Bekanntmachung WIR$^{2.0}$-Förderprogramm
Eine Antidiskriminierungsstelle für Hannover außerhalb der Verwaltung

Das WIR$^{2.0}$-Kuratorium hat entschieden, dass die Maßnahme „Eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle für Hannover“ aus dem WIR$^{2.0}$-Handlungsfeld Demokratie im Jahr 2023 beginnen soll und dass hierfür Mittel aus dem WIR$^{2.0}$-Förderprogramm bereitgestellt werden sollen. Vereine, Institute und Organisationen der Zivilgesellschaft können daher ab sofort Anträge auf die Förderung der Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahme stellen.

Ziel der Maßnahme ist es, langfristig eine Antidiskriminierungsstelle in Hannover aufzubauen, die bestehende Angebote optimal ergänzt. Sie soll Menschen, die von (Mehrfach-)Diskriminierung betroffen sind, in ihren Handlungsmöglichkeiten – auch bei rechtlichen Fragen – beraten, bei Beschwerde- und Klageverfahren aktiv unterstützen und öffentlich wirksam vertreten. Das Angebot soll als Kooperation von Akteur*innen und in Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt werden. Vor allem in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Behinderung, Alter (Ageism) und Religion sollen die Handlungsoptionen betroffener Menschen, insbesondere Eingewanderter und ihrer Kinder, erweitert werden. Langfristig ist das per Ratsbeschluss festgelegte Ziel der Landeshauptstadt Hannover, ein stadtweites Antidiskriminierungsnetzwerk aufzubauen, in dem mehrere beratende Akteur*innen in ihren jeweils unterschiedlichen Rollen und Möglichkeiten kooperieren. Ein Antrag auf Förderung muss einen Konzeptentwurf und Ideen für eine nachhaltige Etablierung enthalten.

Die Maßnahme umfasst:

- Die Erstellung eines Konzepts über den Aufbau eines niedrigschwelligen Beratungsangebots, das über die Startfinanzierung hinaus nachhaltig aufgebaut und erhalten werden kann, z.B. mit Modellen wie bei der Refugee Law Clinic Hannover.
- Die Zusammenstellung eines Teams oder Netzwerkes, das divers positioniert ist und bestenfalls mehrsprachig beraten kann sowie die Durchführung praktischer Antidiskriminierungsberatung.
- Die Federführung beim Aufbau eines Antidiskriminierungsnetzwerkes in Hannover, in dem die Mitglieder sich gegenseitig schulen können und das gemeinsam Aufgaben bearbeitet, wie zum Beispiel die Entwicklung von Qualitätsstandards oder eines einheitlichen Dokumentationssystems.

Alle genannten Punkte müssen im Antrag berücksichtigt werden.

Voraussetzungen für die Förderung ist eine enge Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover. Die maximale Fördersumme beträgt eine Anschubfinanzierung von einmalig 50.000 €. Davon können Honorare, anteilige Personalkosten, Sachmittel, Aufwandsentschädigungen, Räumlichkeiten oder Öffentlichkeitsarbeit bezahlt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie sowie dem WIR$^{2.0}$-Maßnahmenkatalog. Die Maßnahme ist dort auf Seite 58 beschrieben.

Ihre Bewerbungen reichen Sie bitte bis zum 15. September 2023 online über das Zuwendungsportal der Landeshauptstadt Hannover unter „Gesellschaftliche Teilhabe, WIR$^{2.0}$-Förderprogramm“ ein: zuwendungen.hannover-stadt.de

Ansprechpartnerinnen in der Verwaltung

Für inhaltliche Fragen:
Daniel Kalifa
0511 / 168-31045
Daniel.Kalifa@Hannover-Stadt.de

Für technische Fragen zur Antragsstellung:
Rawan Hamdan
0511 / 168-36589
Rawan.Hamdan@Hannover-Stadt.de